

# Transparenzbericht für das Förderjahr 2021 der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

## Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung erfolgt über die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern (ARGE Selbsthilfeförderung M-V).

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe wird unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller vorgenommen. Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung werden die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen im Sinne einer Basisfinanzierung institutionell bezuschusst.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand in diesem Jahr erneut keine Präsenz-Vergabesitzung statt. Es erfolgten digitale und schriftliche Abstimmungen. An den Entscheidungen zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung wirkten die Vertreterinnen der Selbsthilfe im Rahmen eines schriftlichen Anhörungsverfahrens beratend mit.

Im Jahr 2021 stellten die Krankenkassen je Versicherten einen Betrag in Höhe von 1,19 EUR zur Verfügung. Davon waren mindestens 70% (0,833 EUR) für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung aufzubringen, von diesen 0,833 EUR waren 20% (0,167 EUR) für die Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene vorgesehen. Somit verblieb für die Pauschalförderung in Mecklenburg-Vorpommern ein Betrag von 0,666 EUR je Versicherten. Dies ergab einen Betrag von 977.964,88 EUR. Zuzüglich weiterer Mittel einzelner Krankenkassen, die z. T. keine Projektförderung (krankenkassenindividuelle Förderung) durchführen, im Förderjahr 2019 nicht verausgabter Mittel, Rückzahlungen von Selbsthilfegruppen sowie der ARGE Restmittel 2020 standen für die pauschale Förderung der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt **1.145.275,63 EUR** zur Verfügung.

Die pauschale Förderung der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern stellt sich für das Jahr 2021 im Einzelnen wie folgt dar:

### Örtliche Selbsthilfegruppen

Es wurden 384 Selbsthilfegruppen in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 268.093,28 EUR gefördert.

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u.a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Teilnehmer/innen an den Gruppentreffen
- Anzahl der monatlichen Treffen

### Landesorganisationen der Selbsthilfe

Es wurden folgende 19 Landesorganisationen der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt **275.471,23 EUR** gefördert:

---

Der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- AOK Nordost. Die Gesundheitskasse
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK- Die Innovationskasse
- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Hamburg
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



# Transparenzbericht für das Förderjahr 2021 der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

## Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Landesverband Seelische Gesundheit M-V e. V.	11.910,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft LV M-V e. V.	21.775,00 €
Blinden- u. Sehbehinderten-Verein M-V e. V.	19.795,00 €
Frauenselbsthilfe nach Krebs LV M-V/ S-H e. V.	18.025,00 €
Elternverband hörgeschädigter Kinder LV M-V e. V.	16.374,23 €
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew LV M-V e. V.	11.910,00 €
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V. LV M-V	11.910,00 €
Blaues Kreuz in Deutschland e. V. LV M-V	18.025,00 €
Landesverband für die Rehabilitation der Aphasiker in M-V e. V.	7.360,00 €
Deutsche Parkinson Vereinigung e V. LV M-V	18.025,00 €
Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung e.V. LV M-V	8.300,00 €
Bundesverband Poliomyelitis e. V. LV M-V	8.699,00 €
Gehörlosen Landesverband M-V e. V.	7.236,00 €
Allgemeiner Behindertenverband in M-V e. V.	14.500,00 €
Deutsche Alzheimer Gesellschaft LV M-V e. V.	15.000,00 €
DSB Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten M-V e. V.	14.550,00 €
LV MV der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e. V.	9.650,00 €
Deutsche Rheuma-Liga LV M-V e. V.	21.775,00 €
LV Autismus M-V e. V.	10.652,00 €

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrages u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Größe der Landesorganisation/Anzahl Einzelmitglieder
- Anzahl der hauptamtlichen/ehrenamtlichen Mitarbeiter

Dem SELBSTHILFE M-V e. V. wurden Fördermittel für ein Projekt zur Verfügung gestellt:

Projekt Öffentlichkeitsarbeit und Selbsthilfe	49.539,64 €
-----------------------------------------------	-------------

Der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- AOK Nordost. Die Gesundheitskasse
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK- Die Innovationskasse
- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Hamburg
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



# Transparenzbericht für das Förderjahr 2021 der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

## Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Pauschalförderung

### Selbsthilfekontaktstellen

Es wurden neun Selbsthilfekontaktstellen in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt **408.152,11 EUR** gefördert:

KISS Schwerin e. V.	59.000,00 €
KISS Diakonie Güstrow	47.431,31 €
DRK-SH-Kontaktstelle Neubrandenburg	35.000,00 €
KIBIS im DRK-KV Ludwigslust e.V.	41.227,48 €
KISS Hansestadt Stralsund	49.000,00 €
Selbsthilfekontaktstelle Rostock	59.815,00 €
ASB KISS Wismar/ NWM	52.000,00 €
SH-Kontaktstelle des Familienzentrums Neustrelitz e.V.	24.340,00 €
KISS Torgelow	40.338,32 €

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags für die Selbsthilfekontaktstellen u.a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Einwohner im Einzugsbereich
- Anzahl Personalstellen
- Berufliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen
- Anzahl der Selbsthilfegruppen im Einzugsbereich
- Anzahl Nebenstellen

Die Selbsthilfe im Land Mecklenburg-Vorpommern wurde durch die ARGE mit insgesamt **899.312,69 EUR** gefördert. Die Fördermittel des Jahres 2021 wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Die nicht verausgabten Mittel in Höhe von **245.962,94 EUR** werden auf das Folgejahr übertragen und stehen der Pauschalförderung im Jahr 2022 weiter zur Verfügung.

Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Hamburg, 28.03.2022

erstellt durch die KNAPPSCHAFT  
(Federführer 2021)

---

Der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- AOK Nordost. Die Gesundheitskasse
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK- Die Innovationskasse
- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Hamburg
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

